(AUSCHITTE )

Ad. Num: Exh. 6565.

Regensburg, den 28. Juni 1927.

Das

Bischöfliche Ordinariat

REGENSBURG.

Dem Vater des entlassenen Chorregenten Max Rauscher ist auf seine Eingabe vom 16./23.ds.Mts.durch Ubermittlung dieser Entschließung im Original alsbald zu eröffnen,daß Chorregent Max Rauscher nicht durch die oberhirtliche Stelle, sondern durch die Kirchenverwaltung entlassen wurde,und daß die oberhirtliche Stelle gegen das Vorgehen der Kirchenver= waltung keine Erinnerung hat,weil der Entlassene bezüglich seiner Entlohnung unerfüllbare Forderungen stellte und zum vorgesetz= ten Pfarrvorstande in ein dienstlich unerträgliches Verhält= nis sich setzte.

gez.Kiefl.

gez. Günthner.

Entlassung des Chorregenten Max Rauscher betr.

Die Übereinstimmung vorstehender Abschrift mit der Urschrift bestätigt

Ruhmannsfelden, den 2. Juli 1927
Kath. Kirchenverwaltung Ruhmannsfelden
Der Vorstand: